



Betriebsabrechnung,  
Erläuterungs- und  
Auswertungsbericht  
2018

**Straßenreinigung**



# Straßenreinigung – Auf einen Blick

## A. Aufgabenbereich (Auszug):

Reinigung und Winterdienst auf satzungsmäßig festgelegten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

## B. Kennzahlen:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Maschinenpark (LKW, PKW, Anbaugeräte etc.):	Anzahl	28	28	23
- davon Kehrmaschinen	Anzahl	2	2	2
- davon LKW über 7,5 t	Anzahl	0	0	0
- davon LKW über 3,5 t unter 7,5 t	Anzahl	0	0	0
- davon PKW/Kleintransporter bis incl. 3,5 t	Anzahl	2	2	3
- davon Anhänger	Anzahl	0	0	0
- davon Fahrbare Rasenmäher	Anzahl	0	0	0
- davon Anbaugeräte	Anzahl	24	23	17
- davon Sonstige	Anzahl	1	1	1
Veranlagte Straßenfrontmeter				
- Straßenreinigung	km	207,9	197,1	202,9
- Winterdienst (bei Bedarf)	km	265,5	250,5	257,8
Wöchentliche Reinigungsleistung				
- Straßenreinigung	km	122,9	116,7	120,1
- Winterdienst (bei Bedarf)	km	265,5	250,5	257,8
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:				
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	363,1	372,4	376,2
- davon Fuhrpark	T€	276,5	277,5	274,1
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	377,1	384,7	386,1
- davon Fuhrpark	T€	284,3	284,3	279,3

## C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	622,6	606,9	736,0
- davon Personalkosten	T€	21,6	26,7	25,3
- davon Betriebskosten	T€	462,8	427,6	557,3
- davon Verwaltungskosten	T€	83,4	86,3	88,6
- davon Kapitalkosten	T€	54,8	66,3	64,8
Gesamterlöse	T€	592,7	545,1	777,0
Ergebnis	T€	- 29,9	- 61,8	+ 41,0
Kostendeckungsgrad	%	95,2	89,8	105,6



## **Inhalt**

	<u>Seite</u>
Straßenreinigung – Auf einen Blick	3
1. <u>Allgemeines</u>	7
2. <u>Vorbemerkung</u>	
2.1 Zielsetzung	9
2.2 Grundlage	9
2.3 Betriebsergebnis	10
3. <u>Erläuterung</u>	
3.1 Kostenarten	11
3.1.1 Personalkosten	11
3.1.2 Winterdienstkosten	11
3.1.3 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhof/Gärtner	11
3.1.4 Abfallbeseitigung	11
3.1.5 Haltung von Fahrzeugen	12
3.1.6 Verwaltungskosten	12
3.1.7 Kapitalkosten	12
3.2 Kostenstellenumlage (Sekundärkostenzuordnung)	14
3.2.1 Betrieb u. Verwaltung allgemein	14
3.3 Verrechnung Hauptkostenstellen	15
3.4 Erlösarten	15
3.4.1 Benutzungsgebühren	15
3.4.2 Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	15
3.4.3 Zahlungen für Schadensfälle	15
3.4.3 Sonstige Entgelte	15
3.5 Abschlussergebnisse	16
3.5.1 Haushaltsrechnung	16
3.5.2 Abgrenzungsrechnung	16
3.5.3 Wirtschaftsrechnung	17
3.6 Gebührenbedarfsrechnung	18
4. <u>Auswertung</u>	
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	32
4.1.1 Kostenstruktur	32
4.1.2 Erlösstruktur	40
4.1.3 Ergebnis	42
 <u>Anhang</u>	
Anlagennachweis	44
Fahrzeuge Straßenreinigung	45
Betriebsabrechnungsbogen (BAB)	46



## 1. Allgemeines

Die Stadt Burgdorf führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - im folgenden einheitlich Straßen genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentlich-rechtliche Einrichtung nach Maßgabe ihrer **Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungssatzung)** vom 13. Juni 2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 02. November 2017 durch. Am 25. Oktober 2018 wurde die 4. Änderungssatzung beschlossen. Daneben regelt die **Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf (Straßenreinigungsverordnung)** u.a. wie Straßenreinigung und Winterdienst durchgeführt werden:

### § 2

#### Art der Reinigung

- 1) Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere
  - a) im Kehrdienst die Beseitigung von Schmutz, Laub, Papier, sonstigem Unrat und Wildkraut,
  - b) im Winterdienst die Beseitigung von Schnee und Eis sowie das Abstreuen bei Glätte; dies gilt auch für gefährliche Fahrbahn- und Radwegstellen mit nicht unbedeutendem Verkehr.
- 2) Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung ein, so hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen. Trifft die Reinigungspflicht nach anderen Vorschriften des öffentlichen Rechts (z. B. § 17 NStrG oder § 32 StVO) einen Dritten, so geht dessen Pflicht zur Reinigung vor.
- 3) Bei der Reinigung ist Staubentwicklung zu vermeiden.
- 4) Kehricht sowie Schnee und Eis dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation gekehrt oder auf anderen Grundstücken (z. B. Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze etc.), sowie der Fahrbahn abgelagert werden.
- 5) Pflasterdecken/Plattenbelege sollen so gereinigt werden, dass dabei kein Fugenmaterial aufgenommen wird. Auf eine vertikal-saugende Beanspruchung ist generell zu verzichten. Fehlendes Fugenmaterial ist der Tiefbauabteilung zu melden.

Die Straßen der Stadt Burgdorf sind seit dem 01.01.2019 in 5 Reinigungsklassen unterteilt:

**Reinigungsklasse 0**

Straßenreinigung und Winterdienst obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke

**Reinigungsklasse 1**

Nachrangiger Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

**Reinigungsklasse 2**

14-tägliche Straßenreinigung

**Reinigungsklasse 3**

Vorrangiger Winterdienst durch die Stadt Burgdorf

**Reinigungsklasse 4**

Einmal wöchentliche Straßenreinigung

Bis zum 31.12.2018 galt folgende Einteilung der Reinigungsklassen: **Reinigungsklasse 0** - Straßenreinigung und Winterdienst obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke; **Reinigungsklasse 1** - nur Winterdienst durch die Stadt Burgdorf; die Straßenreinigung obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke; **Reinigungsklasse 2** - 14-tägliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf; **Reinigungsklasse 3** - wöchentliche Reinigung einschließlich Winterdienst durch die Stadt Burgdorf.

Die Gebührenhöhe für die einzelnen Reinigungsklassen im Jahr 2018 wird in der **Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf** vom 14. Dezember 2017 geregelt. Am 01. Januar 2019 ist die neue Satzung vom 13. Dezember 2018 in Kraft getreten. Nachfolgend wird die Gebührenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

	2016 *)	2017 *)	2018 *)	2019
Reinigungsklasse 1	0,99 €	0,50 €	0,76 €	0,60 €
Reinigungsklasse 2	2,44 €	1,72 €	1,78 €	0,97 €
Reinigungsklasse 3	3,07 €	2,18 €	2,27 €	1,50 €
Reinigungsklasse 4				1,47 €

\*) Alle Werte analog der bis zum 31.12.2018 gültigen Aufteilung der Reinigungsklassen



## **2. Vorbemerkung**

### **2.1 Zielsetzung**

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostengerechter Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

### **2.2 Grundlage**

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 KomHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

### 2.3 **Betriebsergebnis**

Im Jahre 2018 standen den

Gesamtkosten von 622.567,04 €

Gesamterlöse von 592.654,32 €

gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit

einer Unterdeckung von 29.912,72 €

abschließt.

Somit errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 95,2 % (2017 = 89,8 %).

### **3. Erläuterung**

#### **3.1 Kostenarten**

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2018 entnommen.

##### **3.1.1 Personalkosten**

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Straßenreinigung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet.

##### **3.1.2 Winterdienstkosten, Fuhrkosten Dritter**

Die hier angefallenen Kosten wurden direkt den Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst zugeordnet. Auch Aufwendungen für die Beseitigung von Ölspuren auf der Straßenoberfläche sind in dieser Kostenart enthalten. Diese Aufwendungen wurden der Nebenkostenstelle "Sonstige Reinigung für die Stadt" zugeordnet und damit von der Rechnung der Hauptkostenstellen und der Gebührenbedarfsrechnung ferngehalten.

##### **3.1.3 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhof/Gärtner**

Die Kosten der eingesetzten Bauhofmitarbeiter und die Fuhrkosten für die Fahrzeugbenutzung städtischer Einrichtungen (Bauhof) wurden entsprechend den Stundenaufzeichnungen den einzelnen Hauptkostenstellen zugeordnet. Neben der Lohnkostenzuordnung nach der Stundenaufzeichnung wurden der Kostenstelle Winterdienst anteilige Lohnkosten für die Betriebsbereitschaft zugewiesen.

##### **3.1.4 Abfallbeseitigung**

Diese Position beinhaltet Kosten für die Entsorgung des Kehrrichtgutes und für die Entsorgung des Abfalls aus den Papierkörben.

3.1.5 **Haltung von Fahrzeugen**

Diese Kosten wurden aufgrund der Durchsicht der Belege und anderer Ermittlungen nach den einzelnen Fahrzeugen bzw. Kostenstellen aufgeteilt.

3.1.6 **Verwaltungskostenbeitrag**

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Finanz- und Steuerabteilung, Kasse etc. dar.

3.1.7 **Kapitalkosten**

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Grundlage der Kostenerfassung und -verteilung ist die Anlagenbewertung. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Kostenstellenzuordnung stellt sich wie folgt dar:

<u>Abschreibungen 2018</u>		
<u>Kostenstellen</u>	<u>Restbuchwerte auf</u> <u>Wiederbeschaffungszeitwert-</u> <u>basis</u> <u>per 31.12.2018</u>	<u>Abschreibungen auf</u> <u>Wiederbeschaf-</u> <u>fungszeitwerte</u>
	€	€
Straßenreinigung	188.279,00	31.589,53
Winterdienst	188.807,50	22.927,50
Fuhrpark	0,00	0,00
Abschreibung lt. Anlagespiegel	377.086,50	54.517,03
Korrektur kleine Kehrmaschine		-9.076,59
Abschreibung nach Korrektur		45.440,44
Abschreibungen auf		
Forderungen		147,04
Abschreibung lt. BAB		45.587,48

Wegen der überwiegend nur relativ kurze Zeit zurückliegenden Anschaffung der Wirtschaftsgüter weichen die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis kaum von denen auf Anschaffungsbasis ab. Kalkulatorische Zinsen, die Verzinsung des Anlagekapitals, sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Die Zinsrechnung erfolgt auf Anschaffungswertbasis. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit 2,91 % festgelegt.

Zinsrechnung

Restbuchwerte 31.12.2017	372.385,45 €
Restbuchwerte 31.12.2018	363.077,45 €
Durchschnitt 2017/2018	367.731,45 €
x Zinssatz 2,91 %	
= Verzinsung des Anlagekapitals	<u>10.700,99 €</u>
Korrektur kleine Kehrmaschine	<u>-1.518,40 €</u>
= Verzinsung des Anlagekapitals lt. BAB	<u>9.182,59 €</u>

Die Zinsen wurden auf die Kostenstellen den Restbuchwerten entsprechend verteilt.

### 3.2 Kostenstellenumlage (Sekundärkostenzuordnung)

#### 3.2.1 Betrieb und Verwaltung allgemein

Die Kosten der Kostenstelle "Betrieb und Verwaltung allgemein" wurden wie folgt auf die Haupt- und Hilfskostenstellen verteilt (in den Nebenkostenstellen entstehen von einer Ausnahme - Kosten für die Ölfleckbeseitigung auf den Straßen der Stadt - abgesehen, keine Primärkosten).

Von den Kosten der Finanzverwaltung (Finanz- und Steuerabteilung, Kasse) wurden vorab 75 % für den Gebühreneinzug der Hauptkostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst proportional zu den Sachkosten zugeordnet. Der Rest der Kosten der Finanzverwaltung wurde mit den übrigen Kosten dieser Kostenstelle auf die Haupt- und Nebenkostenstellen entsprechend dem prozentualen Anteil an den Sachkosten verteilt:

#### Personal und Sachkosten

<u>Kostenstellen</u>	<u>laut BAB</u>	<u>Korrektur</u>	<u>Gesamt</u>	<u>%</u>	<u>Allgem. Verwaltung</u>
	€	€	€		€
6700 Straßenreinigung	169.536,25	-	169.536,25	40,22	37.250,33
6720 Winterdienst	194.096,70	-	194.096,70	46,05	42.649,88
6730 Straßenpapier- korbentleerung	57.852,20	-	57.852,20	13,73	12.716,24
6742 Reinigung f. Stadt	9.911,66	- 9.911,66	0,00	0,00	0,00
6750-69 Fahrzeuge	0,00	-	0,00	0,00	0,00
	<u>431.396,81</u>	<u>-9.911,66</u>	<u>421.485,15</u>	<u>100,00</u>	<u>92.616,45</u>
75 % Finanzverwaltung					43.930,75
gesamte Kosten „Betrieb- und Verwaltung allgemein“					<u>136.547,20</u>

Insgesamt stellt sich die Zuordnung der Kostenstelle "Betrieb und Verwaltung" wie folgt dar:

		<u>75 % Finanz- verwaltung</u>	<u>übrige Kosten</u>	<u>Gesamt</u>
		€	€	€
6700	Straßenreinigung	20.481,79	37.250,33	57.732,12
6720	Winterdienst	23.448,96	42.649,88	66.098,84
6730	Straßenpapier- korbentleerung	-	12.716,24	12.716,24
6750-69	Fahrzeuge	-	-	-
		<u>43.930,75</u>	<u>92.616,45</u>	<u>136.547,20</u>

### 3.3 **Verrechnung Hauptkostenstellen**

Diese BAB-Zeilen weisen die Entlastung der Hauptkostenstellen mit anteiligen Kostenbeträgen für Nebenleistungen aus. Es handelt sich bei Position I (Zeile 22 BAB) um die Inanspruchnahme der Kehrfahrzeuge für Fremde (1.907,39 €) sowie bei Position II (Zeile 24) um den öffentlichen Anteil für die Reinigung der Gemeindestraßen (152.687,00 €).

### 3.4 **Erlösarten**

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2018.

#### 3.4.1 **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren - Straßenreinigungsgebühren - (Zeile 27 BAB) betragen im Jahr 2018 nach der Haushalts- und Wirtschaftsrechnung 430.827,75 €.

#### 3.4.2 **Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen**

Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen sind im Jahr 2018 nicht angefallen.

#### 3.4.3 **Zahlungen für Schadensfälle**

Im Berichtsjahr wurden hier keine Einnahmen verbucht.

#### 3.4.4 **Sonstige Entgelte**

Im Berichtsjahr sind an sonstigen Entgelten 152,45 € angefallen (Zeile 32 BAB).

### 3.5 **Abschlussergebnisse**

#### 3.5.1 **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2018 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Erträge	439.967,32 €
Aufwendungen	<u>633.162,03 €</u>
Ergebnis	-177.831,21 €
=====	

Es ergibt sich somit eine Kostenunterdeckung von 28,8 %.

#### 3.5.2 **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	+152.687,00 €
Kosten	<u>+ 4.768,51 €</u>
	+147.918,49 €

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2018 - wie o.a. - +147.918,49 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Unterdeckung in Höhe von 29.912,72 € ergibt.



### 3.5.3 **Wirtschaftsrechnung**

Die Wirtschaftsrechnung für 2018 schließt mit folgendem Ergebnis:

Gesamterlöse	592.654,32 €
Gesamtkosten	<u>622.567,04 €</u>
Ergebnis	- 29.912,72 €
=====	

Es ergibt sich somit eine Kostenunterdeckung in Höhe von 4,8 %.

Die Wirtschaftsrechnung stellt sich nach Kostenstellengruppen wie folgt dar:

	<u>Gesamt</u>	<u>Haupt-</u> <u>kostenstellen</u>	<u>Neben-</u> <u>kostenstellen</u>
	€	€	€
Erlöse	592.654,32	438.035,33	154.618,99
Kosten	<u>622.567,04</u>	<u>458.060,99</u>	<u>164.506,05</u>
Ergebnis	-29.912,72	-20.025,66	-9.887,06

Bei den Hauptkostenstellen hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 4,4 % ergeben.

### 3.6 **Gebührenbedarfsrechnung**

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die **Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf** vom 14. Dezember 2017. Am 01. Januar 2019 ist die 1. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Grundlagen der Gebührenbedarfsrechnung sind das Ergebnis der Hauptkostenstellen der Wirtschaftsrechnung 2018, der Haushaltsplanentwurf 2020 und die Daten der zuständigen Fachabteilungen. Zu berücksichtigen sind dann noch die Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre, die innerhalb der auf den Kalkulationszeitraum folgenden drei Jahre ausgeglichen werden sollen. Im § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) wurde die Höhe des öffentlichen Anteils auf 25 % festgelegt. Ferner ist laut § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) der Ausgleich einer Kostenüber- bzw. -unterdeckung innerhalb der auf die Feststellung folgenden drei Jahre möglich.

#### Abwicklung 2016

Der BAB für 2016 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Überdeckung von 49.960,67 € aus. Aus dem Jahr 2013 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 69.811,29 € (-5.053,89 € Straßenreinigung; -64.757,40 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2016 berücksichtigt worden. Aus dem Jahr 2014 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 6.846,61 € (-7.778,98 € Straßenreinigung; +14.625,59 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2016 berücksichtigt worden. Saldiert hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 62.964,68 € (+12.832,87 € Straßenreinigung; +50.131,81 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Überdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 49.960,67 € (+32.246,39 € Straßenreinigung; +17.714,28 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Überdeckung in Höhe von 19.413,52 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2016, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 32.417,53 € für den Winterdienst (siehe BAB 2016, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2018, 2019 und/oder 2020 (siehe Seite 22) berücksichtigt werden muss.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages/Überschusses:

	2018	2019	2020
Überdeckung 2016			
Straßenreinigung			
19.413,52 €	6.471,17 €	6.471,17 €	6.471,18 €
Unterdeckung 2016			
Winterdienst			
32.417,53 €	-10.805,84 €	-10.805,84 €	-10.805,85 €

#### Abwicklung 2017

Der BAB für 2017 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Unterdeckung von 59.983,13 € aus. Aus dem Jahr 2015 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 42.922,36 € (+645,45 € Straßenreinigung; +42.276,91 € Winterdienst) in der Gebührens-kalkulation 2017 berücksichtigt worden. Somit hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Unterdeckung in Höhe von 42.922,36 € (-645,45 € Straßenreinigung; -42.276,91 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Unterdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 59.983,13 € (+11.927,74 € Straßenreinigung; -71.910,87 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Überdeckung in Höhe von 12.573,19 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2017, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 29.633,96 € für den Winterdienst (siehe BAB 2017, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührens-kalkulation 2019, 2020 und/oder 2021 (siehe Seite 21) berücksichtigt werden muss.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages/Überschusses:

	2019	2020	2021
Überdeckung 2017			
Straßenreinigung			
12.573,19 €	4.191,06 €	4.191,06 €	4.191,07 €
Unterdeckung 2017			
Winterdienst			
29.633,96 €	-9.877,99 €	-9.877,99 €	-9.877,98 €

Abwicklung 2018

Der BAB für 2018 weist in der Summe der Hauptkostenstellen eine Unterdeckung von 20.025,66 € aus. Aus dem Jahr 2016 ist gemäß der rechtlichen Verpflichtung nach § 5 NKAG eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 4.334,67 € (+6.471,17 € Straßenreinigung; -10.805,84 € Winterdienst) in der Gebührenkalkulation 2018 berücksichtigt worden. Somit hätten diese Ergebnisvorträge im Berichtsjahr zu einer Überdeckung in Höhe von 4.334,67 € (+6.471,17 € Straßenreinigung; -10.805,84 € Winterdienst) führen müssen. Tatsächlich entstand aber eine Unterdeckung - wie vorstehend angegeben - in Höhe von 20.025,66 € (-7.018,11 € Straßenreinigung; -13.007,69 € Winterdienst), so dass die sich rechnerisch ergebende Unterdeckung in Höhe von 546,94 € für die Straßenreinigung (siehe BAB 2018, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) und eine Unterdeckung von 23.813,39 € für den Winterdienst (siehe BAB 2018, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5450000001) nach den Vorschriften des § 5 NKAG in der Gebührenkalkulation 2020, 2021 und/oder 2022 (siehe Seite 21) berücksichtigt werden soll.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung des zu berücksichtigenden Fehlbetrages/Überschusses:

	2020	2021	2022
Unterdeckung 2018 Straßenreinigung 546,94 €	-182,31 €	-182,31 €	-182,32 €
Unterdeckung 2018 Winterdienst 23.813,39 €	-7.937,80 €	-7.937,80 €	-7.937,79 €

Abwicklung der Vorjahresergebnisse insgesamt:

### Straßenreinigung

Über/Unterdeckung Jahr	Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
2015	+ 645,45	-645,45					
2016	+ 19.413,52		-6.471,17	-6.471,17	-6.471,18		
2017	+ 12.573,19			-4.191,06	-4.191,06	-4.191,07	
2018	- 546,94				182,31	182,31	182,32
			-6.471,17	-10.662,23	<b>-10.479,93</b>	-4.008,76	182,32

### Winterdienst

Über/Unterdeckung Jahr	Betrag EUR	Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten					
		2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
2015	+ 42.276,91	-42.276,91					
2016	- 32.417,53		10.805,84	10.805,84	10.805,85		
2017	- 29.633,96			9.877,99	9.877,99	9.877,98	
2018	- 23.813,39				7.937,80	7.937,80	7.937,79
			10.805,84	20.683,83	<b>28.621,64</b>	17.815,78	7.937,79

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

I. Straßenreinigung

Straßenreinigung einschl. Straßenpapierkorbentleerung <sup>1)</sup>  
(Kostenstellen 5450000001 u. 5450000002)

	Jahres- rechnung 2018 €	Kosten- kalkulation 2020 €
Personalkosten (1 + 2)	3 -	-
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4 -	-
Erwerb geringm. Vermögensgegenstände	5 -	-
Haltung von Fahrzeugen	6 34.043,45	36.270,00
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7 122,10	200,00
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8 140.033,18	161.700,00
Abfallbeseitigung	9 49.879,87	42.000,00
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10 -	-
Sonstige Betriebskosten	11 3.309,85	3.400,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufw.	12 -	-
Betriebskosten (4 - 12)	13 227.388,45	243.570,00
Geschäftsausgaben	14 -	-
Verwaltungskostenbeitrag	15 -	-
Verwaltungskosten (14 + 15)	16 -	-
Abschreibungen	17 22.512,94	23.884,35
Verzinsung des Anlagekapitals	18 4.013,59	2.736,46
Kapitalkosten (17 + 18)	19 26.526,53	26.620,81
Primärkosten (3+13+16+19)	20 253.914,98	270.190,81
Umlage Betrieb und Verwaltung allgem.	21 70.448,36	71.900,00
Verrechnung Hauptkostenstellen I	22 -	-
Zwischensumme (nachrichtlich)	23 324.363,34	342.090,81
Verrechnung Hauptkostenstellen II	24 -81.090,84	-85.600,00
Sekundärkosten (20 - 24 ohne 23)	25 -10.642,48	-13.700,00
Gesamtkosten (20 + 25)	26 243.272,50	256.490,81
% Steigerung (ohne Abwicklung Vorjahre)		5,43%
Abwicklung Überdeckung 2015		
Abwicklung Überdeckung 2016	-6.471,17	-6.471,17
Abwicklung Überdeckung 2017		-4.191,06
Abwicklung Unterdeckung 2018		182,31
durch Gebühren zu deckende Kosten	236.801,33	246.010,89

Veranlagungsmeter 2018:

207.949 lfdm

<sup>1)</sup> Nach dem Gesetz zur Verbesserung der Kommunalen Handlungsfähigkeit vom 28.05.1996 (Nds. GVBl. 1996 S. 242ff.) stellen die Kosten der Straßenpapierkorbentleerung Kosten der Straßenreinigung dar.

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde anhand des BAB 2018 und der Daten der Fachabteilung erstellt. Die Bauhofkosten Personal für die Straßenreinigung wurden anhand des Stundendurchschnitts der letzten 3 Jahre (2016 bis 2018) errechnet.

Für eine Deckung der Kosten in 2018 wären folgende Gebühren zu erheben gewesen (die Berechnung bezieht sich auf die 1 x wöchentliche Reinigung):

<b>A)</b>	<u>Fixkosten</u>	
	A 1: Fixkosten Straßenreinigung	90.495,91 €
	A 2: Fixkosten Straßenpapierkorbentleerung	<u>70.568,44 €</u>
		161.064,35 €
	./.. öffentl. Anteil	<u>-40.266,09 €</u>
	Verteilungsfähige Kosten	120.798,26 €
	abzgl. Überdeckung 2016	<u>-6.471,17 €</u>
	Verteilungsfähige Kosten insgesamt	114.327,09 €
	Veranlagungsmeterzahlen	207.949,0 m
	Fix-(Grund)kosten je Veranlagungsmeter	<b><u>0,54 €/m</u></b>
<b>B)</b>	<u>Variable Kosten</u>	
	B 1: Variable Kosten Straßenreinigung	163.299,00 €
	./.. öffentl. Anteil	<u>-40.824,75 €</u>
	Umlagefähige Kosten	122.474,25 €
	Veranlagungsmeterzahlen	122.851,0 m
	= variable Kosten je Meter wöchentl. Reinigung	<b><u>0,99 €/m</u></b>

Daraus ergibt sich folgende Gebührenstruktur, die zu einer Deckung der Kosten im Betriebsjahr 2018 geführt hätte:

Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung	
	Fixkosten	0,54€
	Variable Kosten	<u>0,49 €</u>
	(0,99 €/m : 2)	
		<b><u>1,03 €/m</u></b>
Reinigungsklasse 3	1 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,54 €
	Variable Kosten	<u>0,99 €</u>
		<b><u>1,53 €/m</u></b>

### **Gebührenbedarfsberechnung für das Betriebsjahr 2020**

Im Jahr 2018 galten folgende Gebührensätze:

Reinigungsklasse 1	- nur Winterdienst	0,76 €/m
Reinigungsklasse 2	- 14-tägl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	1,78 €/m
Reinigungsklasse 3	- 1x wöchentl. Reinigung <u>incl.</u> Winterdienst	2,27 €/m

Die voraussichtlichen Veranlagungsmeter für das Jahr 2020 - Stand 23.08.2019

- stellen sich wie folgt dar:

Reinigungsklasse 1	189.295 m	(Winterdienst Dringlichkeitsstufe 2)
Reinigungsklasse 2	160.283 m	(14-tägl. Reinigung)
Reinigungsklasse 3	77.370 m	(Winterdienst Dringlichkeitsstufe 1)
Reinigungsklasse 4	<u>52.005 m</u>	(1 x wöchentl. Reinigung)
	<u>478.953 m</u>	

nur Straßenreinigung 212.288 m

Ausgehend von den durch Gebühren zu deckenden Kosten in Höhe von 246.010,89 € (siehe Seite 22) stellt sich der Gebührenbedarf wie folgt dar:

#### Straßenreinigung

Fixkosten	€
Straßenreinigung	87.190,82
Papierkorbentleerung	<u>73.700,00</u>
	160.890,82
./ . 25 % öffentl. Anteil	<u>40.300,00</u>
Umlagefähige Kosten	120.590,82
abzgl. Überdeckung 2016	-6.471,18
abzgl. Überdeckung 2017	-4.191,06
zzgl. Unterdeckung 2018	<u>182,31</u>
Umlagefähige Kosten insgesamt	<u>110.110,89</u>

Veranlagungsmeter: 212.288,0 m

Fixkosten je Veranlagungsmeter **0,51 €/m**

Variable Kosten	
Straßenreinigung	181.200,00
./ . 25 % öffentl. Anteil	<u>45.300,00</u>
	135.900,00

Veranlagungsmeter (Prognose 2020): 132.146,5 m

(14tägl. Reinigung 160.283 m : 2 = 80.141,5 m

1x wöchentl. Reinigung = 52.005,0 m

132.146,5 m )

variable Kosten je Veranlagungsmeter **1,02 €/m**



Daraus folgt:

Reinigungsklasse 2	14-tägliche Reinigung	
	Fixkosten	0,51 €
	Variable Kosten	<u>0,51 €</u>
	(1,02 €/m : 2)	<b><u>1,02 €/m</u></b>
Reinigungsklasse 4	1 x wöchentl. Reinigung	
	Fixkosten	0,51 €
	Variable Kosten	<u>1,02 €</u>
		<b><u>1,53 €/m</u></b>

**II. Winterdienst**

	Jahresrechnung 2018 €	
Beamtenbezüge, -versorgung	1	-
Tariflich Beschäftigte	2	-
Personalkosten (1 + 2)	3	-
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	-
Erwerb geringw. Wirtschaftsgegenstände	5	19,99
Haltung von Fahrzeugen	6	4.312,43
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	33.568,54
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	156.195,74
Abfallbeseitigung	9	-
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	-
Sonstige Betriebskosten	11	-
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	-
Betriebskosten (4 - 12)	13	<u>194.096,70</u>
Geschäftsausgaben	14	-
Verwaltungskostenbeitrag	15	-
Verwaltungskosten (14 + 15)	16	-
Abschreibungen	17	22.927,50
Verzinsung des Anlagekapitals	18	5.169,00
Kapitalkosten (17 + 18)	19	<u>28.096,50</u>
Primärkosten (3+13+16+19)	20	<u>222.193,20</u>
Umlage Betrieb und Verwaltung allgem.	21	66.098,84
Verrechnung Hauptkostenstellen I	22	-1.907,39
Zwischensumme (nachrichtlich)	23	<u>286.384,65</u>
Verrechnung Hauptkostenstellen II <sup>1)</sup>	24	<u>-71.596,16</u>
Sekundärkosten (21 - 24 ohne 23)	25	<u>-7.404,71</u>
Gesamtkosten (20 + 25)	26	<u>214.788,49</u>
Abwicklung Fehlbetrag 2016		<u>-10.805,84</u>
durch Gebühren zu deckende Kosten		203.982,65

Infolge der **erheblichen Schwankungen** der **Winterdienstkosten** wird als Kalkulationsgrundlage ein Zeitraum von 10 Jahren gewählt:

Kostenvolumen Winterdienst 2018	149.877,51 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2017	145.723,67 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2016	166.577,24 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2015	103.702,73 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2014	163.015,60 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2013	175.370,15 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2012	144.543,27 €	
Kostenvolumen Winterdienst 2011	98.182,79 €	Min
Kostenvolumen Winterdienst 2010	299.122,88 €	Max
Kostenvolumen Winterdienst 2009	144.349,30 €	
<b>10-Jahres-Durchschnitt <sup>1)</sup></b>	<b>149.144,93 €</b>	
Personalkosten <sup>2)</sup>	<u>151.515,22 €</u>	
	300.660,15 €	
Anteil öffentl. Interesse <sup>3)</sup>	<u>- 75.165,04 €</u>	
	225.495,11 €	

<sup>1)</sup> ohne Personalkosten Tariflich Beschäftigte (Bauhof/Gärtner); das beste und schlechteste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre wurde jeweils herausgerechnet und der Durchschnitt aus den 8 übriggebliebenen Werten ermittelt.

<sup>2)</sup> Stundendurchschnitt der letzten 10 Jahre (das beste und schlechteste Ergebnis der vergangenen 10 Jahre wurde jeweils herausgerechnet und der Durchschnitt aus den 8 übriggebliebenen Werten ermittelt) multipliziert mit Stundensatz für 2020

<sup>3)</sup> Verrechnung Anteil öffentl. Interesse 25 %  
- Kostenanteil für öffentliche Straßen- und Wegeflächen -

Es ergibt sich folgende Entwicklung:

	2018	2020
	€	€
	214.788,49	225.495,11
Fehlbetrag 2016	+10.805,84	+10.805,85
Fehlbetrag 2017		+9.877,99
Fehlbetrag 2018		+7.937,80
	<u>225.594,33</u>	<u>254.116,75</u>

Veranlagungsmeter (Winterdienst 2018) lfdm. 265.459 m  
Kosten je Veranlagungsmeter **0,84 €** 2018  
(auf Basis der Istkosten)

Prognose 2020 Veranlagungsmeter  
Winterdienst – Stand 23.08.2019 - 266.665 m

Als Ergebnis der „Untersuchung der Optimierungspotenziale bei Straßenreinigung und Winterdienst für die Stadt Burgdorf“ vom kommunalen Beratungsunternehmen ATUS GmbH aus Hamburg wurden die Winterdienstgebühren in zwei Reinigungsklassen aufgeteilt. Bei der Reinigungsklasse 3 werden Anlieger an Straßen, die bei Eisglätte und Schneefall vorrangig behandelt werden, zusammengefasst. Die Reinigungsklasse 1 hingegen enthält alle übrigen Anlieger (nachrangige Behandlung). Aufgrund der Untersuchung der Firma ATUS ergibt sich dabei eine Verteilung der Einsatzhäufigkeiten zwischen Reinigungsklasse 3 und 1 von 2,5 zu 1. Die Straßenfrontmeter der Reinigungsklasse 1 sollten mit dem Faktor 1 gewichtet werden, diese bilden somit die Basis, die Frontmeter der Reinigungsklasse 3 sollten mit dem Faktor 2,5 gewichtet werden.

Reinigungs- klasse	Veranlagungs- meter	Einsatz- häufigkeit	gewichtete Frontmeter
1	189.295	1	189.295
3	77.370	2,5	193.425
<b>Summe</b>	<b>266.665</b>		<b>382.720</b>

Umlagefähige Kosten 254.116,75 €  
Gewichtete Frontmeter 382.720 m

Kosten je gewichteten Frontmeter 0,66 €

daraus ergeben sich Folgende Gebührenhöhen für 2020 je Veranlagungsmeter:

Reinigungsklasse 1 **0,66 €**<sup>1)</sup>  
(0,66 € x Faktor 1)

Reinigungsklasse 3 **1,65 €**<sup>1)</sup>  
(0,66 € x Faktor 2,5)

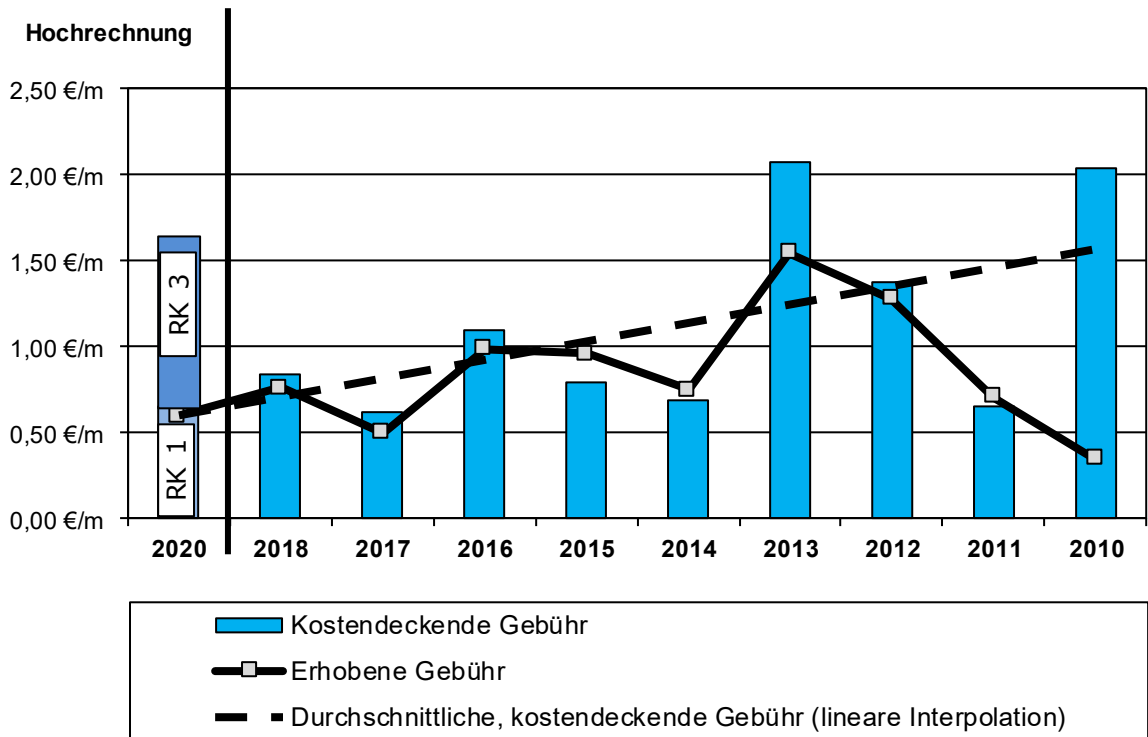
<sup>1)</sup> auf Basis Prognose 2020

### III. Zusammenfassung der Gebührenbedarfsrechnung

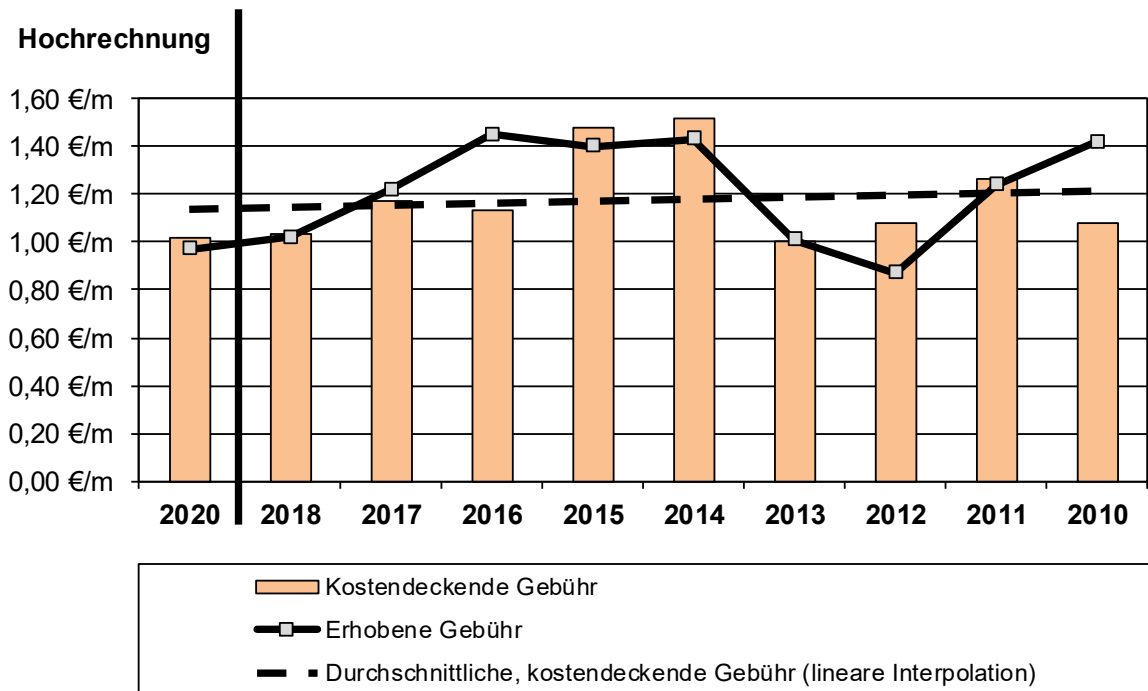
		Straßenreinigung		Winterdienst		Gesamt	
		erechn. Gebühr	laut Satzung Gebühr	errechn. Gebühr	laut Satzung Gebühr	errechn. Gebühr	laut Satzung Gebühr
		€/m	€/m	€/m	€/m	€/m	€/m
			Satzung		Satzung		
			2018		2018		
Winterdienst	Kl. 1	-	-	0,84	0,76	0,84	0,76
14-tägl. Reinigung	Kl. 2	1,03	1,02	0,84	0,76	1,87	1,78
wöchentl. Reinigung	Kl. 3	1,53	1,51	0,84	0,76	2,37	2,27
			Satzung		Satzung		
			2019		2019		
Winterdienst Stufe 1	Kl. 1	-	-	0,66	0,60	-	-
14-tägl. Reinigung	Kl. 2	1,02	0,97	-	-	-	-
Winterdienst Stufe 2	Kl. 3	-	-	1,65	1,50	-	-
wöchentl. Reinigung	Kl. 4	1,53	1,47	-	-	-	-

Nachfolgend wird die Gebührenhöhe der einzelnen Reinigungsklassen sowie des Winterdienstes zur besseren Übersicht graphisch dargestellt. Auch die kostendeckenden Gebühren und deren Durchschnitt wurden visualisiert. Nachrichtlich beinhalten die Diagramme auch Werte der Vorjahre und Hochrechnungen für die Zukunft. Ebenso wurde auf Basis der kostendeckenden Gebühren ein Durchschnitt gebildet, der die notwendige Höhe der kostendeckenden Gebühr als Mittelwert verdeutlicht (außer Winterdienst).

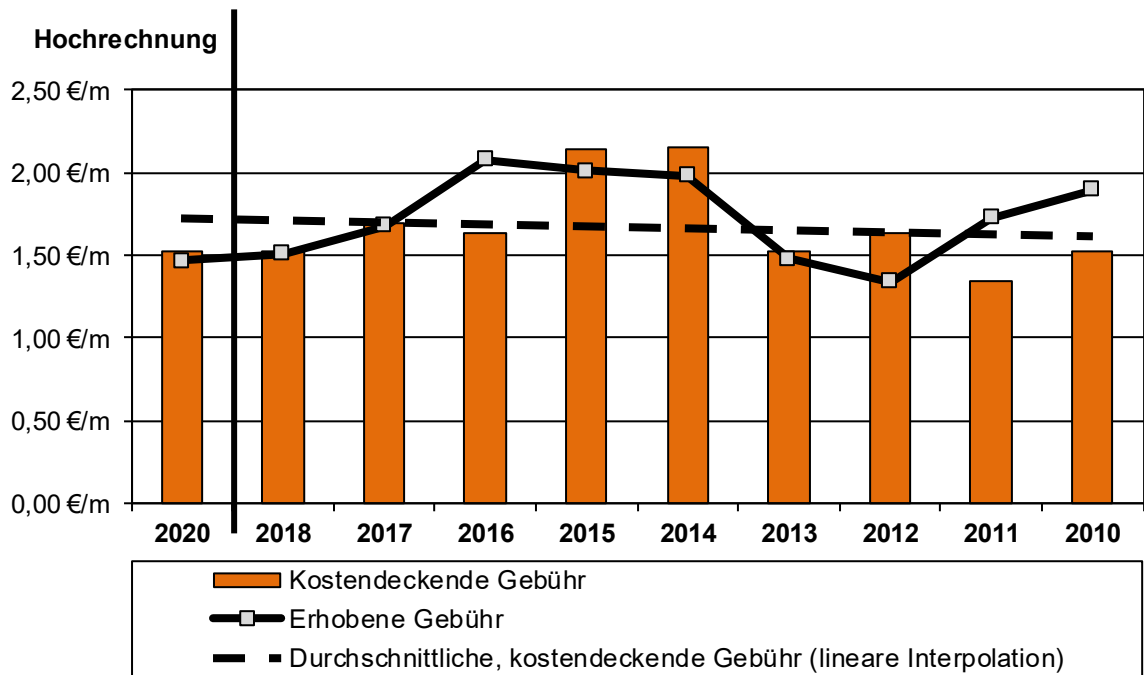
### Winterdienst - Gebührenentwicklung 2010-2020



### Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2010 - 2020 Reinigungsstufe 2 ohne Winterdienst - 14-tägliche Reinigung



### Straßenreinigung - Gebührenentwicklung 2010 - 2020 Reinigungsstufe 4 ohne Winterdienst - 1 x wöchentl. Reinigung



..

#### 4. Auswertung

##### 4.1 Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

##### 4.1.1 Kostenstruktur

##### Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung - Gesamte Einrichtung -

		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>+ / -</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Beamtenbezüge, -versorgung	1	4.979,27	9.807,74	-4.828,47
Tariflich Beschäftigte	2	16.576,05	16.939,05	-363,00
<b>Personalkosten (1 + 2)</b>	<b>3</b>	<b>21.555,32</b>	<b>26.746,79</b>	<b>-5.191,47</b>
Unterh. des bewegl. Vermögens	4	0,00	242,77	-242,77
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	19,99	0,00	+19,99
Haltung von Fahrzeugen	6	38.355,88	43.644,79	-5.288,91
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	43.602,30	46.705,73	-3.103,43
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	296.228,92	278.441,99	+17.786,93
Abfallbeseitigung	9	49.879,87	56.435,11	-6.555,24
Zuführung zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	277,38	0,00	+277,38
Sonstige Betriebskosten	11	34.482,14	2.133,86	+32.348,28
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	0,00	0,00	±0,00
<b>Betriebskosten (4 - 12)</b>	<b>13</b>	<b>462.846,48</b>	<b>427.604,25</b>	<b>+35.242,23</b>
Geschäftsausgaben	14	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	15	83.395,17	86.274,62	-2.879,45
<b>Verwaltungskosten (14 + 15)</b>	<b>16</b>	<b>83.395,17</b>	<b>86.274,62</b>	<b>-2.879,45</b>
Abschreibungen	17	45.587,48	51.310,02	-5.722,54
Verzinsung des Anlagekapitals	18	9.182,59	14.972,08	-5.789,49
<b>Kapitalkosten (17 + 18)</b>	<b>19</b>	<b>54.770,07</b>	<b>66.282,10</b>	<b>-11.512,03</b>
<b>Primärkosten (3+13+16+19)</b>	<b>20</b>	<b>622.567,04</b>	<b>606.907,76</b>	<b>+15.659,28</b>

=====

Erläuterungen zu einzelnen, für den Bereich „Gesamteinrichtung“ nicht spezifisch relevanten Zeilen sind den Ausführungen zu den Bereichen „Straßenreinigung“ (S. 35 ff.), „Winterdienst“ (S. 37 ff.) und/oder „Papierkorbentleerung“ (S. 39 ff.) zu entnehmen.



Zeile 1

<u>Beamtenbezüge; -versorgung</u>	4.979,27 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>9.807,74 €</i>

Zeile 2

<u>Tariflich Beschäftigte</u>	16.576,05 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>16.939,05 €</i>

Auf der Basis der entsprechend aktualisierten Zuordnung und Tarifierhöhungen ergaben sich für das Berichtsjahr bei der Abrechnung zu berücksichtigende Beamtenbezüge in Höhe von insgesamt 4.979,27 € und anteilige Entgelte der Tariflich Beschäftigten von 16.576,05 €.

Zeile 7

<u>Winterdienst, Fuhrkosten Dritter</u>	43.602,30 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>46.705,73 €</i>

Von den Kosten der Fremdunternehmen entfallen 33.568,54 € auf die Hauptkostenstellen und 9.911,66 € auf die Nebenkostenstelle Sonstige Reinigung für die Stadt. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Beseitigung von Ölspurenen durch ein beauftragtes Unternehmen. Die Zusammensetzung der Kosten der Hauptkostenstellen wird in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst erläutert.

Zeile 11

<u>Sonstige Betriebskosten</u>	34.482,14 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>2.133,86 €</i>

Die deutliche Steigerung der Sonstigen Betriebskosten ist auf die im Berichtsjahr erfolgte Abrechnung der „Untersuchung der Optimierungspotenziale bei Straßenreinigung und Winterdienst für die Stadt Burgdorf“ zurück zu führen.

Zeile 14

<u>Geschäftsausgaben</u>	0,00 €
<i>Vorjahr:</i>	<i>0,00 €</i>

Die gesamten Geschäftsausgaben sind in den Arbeitsplatzpauschalen des Verwaltungskostenbeitrags (siehe Zeile 15) enthalten. Aus diesem Grund wurden die in der Haushaltsrechnung pauschal in der gesamten Verwaltung verteilten Kosten für Bürobedarf, Fernsprechgühren, Porto etc. vollständig abgegrenzt.

Zeile 15

Verwaltungskostenbeitrag

83.395,17 €

*Vorjahr:*

86.274,62 €

Der Rückgang um 2.879,45 € ist vorwiegend der Anpassung der Mitarbeiterzuordnung geschuldet. Die allgemeine Tarifierhöhung wirkte hier dem Kostenrückgang entgegen. Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 67.118,57 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	insgesamt €
10-Hauptabteilung	657,52
11-Personalabteilung	5.692,66
14-Rechnungsprüfungsamt	1.261,13
15-Controlling	673,88
2/20-Finanzleitung /-abteilung	49.630,93
32-Ordnungsabteilung	5.938,95
21-Kasse	<u>3.263,50</u>
	67.118,57

Ebenso wurden, den Personalkostenanteilen entsprechend, die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes einschließlich der Geschäftsausgaben (9.700,- €) verrechnet. Hier entstehen insgesamt Sachkosten in Höhe von 16.276,60 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiter berücksichtigt.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung -Straßenreinigungskosten-  
(ohne Straßenpapierkorbentleerung)

		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>+ / -</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
<b>Personalkosten (1 + 2)</b>	<b>3</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>±0,00</b>
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4	0,00	0,00	±0,00
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	0,00	0,00	±0,00
Haltung von Fahrzeugen	6	30.260,15	28.525,81	+1.734,34
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	122,10	675,21	-553,11
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	92.677,50	96.453,74	-3.776,24
Abfallbeseitigung	9	43.166,65	46.140,28	-2.973,63
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	11	3.309,85	2.133,86	+1.175,99
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	0,00	0,00	±0,00
<b>Betriebskosten (4 – 12)</b>	<b>13</b>	<b>169.536,25</b>	<b>173.928,90</b>	<b>-4.392,65</b>
Geschäftsausgaben	14	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	15	0,00	0,00	±0,00
<b>Verwaltungskosten (14 + 15)</b>	<b>16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>±0,00</b>
Abschreibungen	17	22.512,94	31.805,08	-9.292,14
Verzinsung des Anlagekapitals	18	4.013,59	8.533,36	-4.519,77
<b>Kapitalkosten (17 + 18)</b>	<b>19</b>	<b>26.526,53</b>	<b>40.338,44</b>	<b>-13.811,91</b>
<b>Primärkosten (3+13+16+19)</b>	<b>20</b>	<b>196.062,78</b>	<b>214.267,34</b>	<b>-18.204,56</b>

Zeile 8

<u>Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner</u>	92.677,50 €
	<i>Vorjahr:</i> 96.453,74 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 2.015,30 Personalstunden (2017 = 2.140,40) für die Straßenreinigung angefallen. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 41,94 € (2017 = 41,13 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 2.936,50 € (2017 = 3.629,88 €). Daneben sind hier noch anteilige Kosten des Vorarbeiters des Bauhofs in Höhe von 6.183,91 € (2017 = 5.848,31 €) veranschlagt.

Zeile 9

<u>Abfallbeseitigung</u>	43.166,65 €
	<i>Vorjahr:</i> 46.140,28 €

Der Rückgang der Kosten um insgesamt 2.973,63 € ist vorwiegend auf die von 861,68 t in 2017 auf 725,61 t gesunkene Kehrrichtmenge zurück zu führen. Der Mengensenkung wirkte der Preisanstieg um rd. 11% pro Tonne entgegen.

Zeile 19

<u>Kapitalkosten</u>	26.526,53 €
	<i>Vorjahr:</i> 40.338,44 €

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 wurden erstmalig die Kapitalkosten der kleinen Kehrmaschine nur anteilig angesetzt da diese neben Bereichen, die für die Gebührenberechnung relevant sind, auch andere Bereiche reinigt. Analog zu dem Vorgehen in der Gebührenkalkulation werden die dafür entstandenen Kosten in der Berechnung in der Betriebsabrechnung ebenfalls nicht berücksichtigt. Hauptsächlich dadurch erklärt sich der Rückgang der Kapitalkosten um 13.811,91 €.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung - Winterdienstkosten -

		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>+ / -</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
<b>Personalkosten (1 + 2)</b>	<b>3</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>±0,00</b>
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	4	0,00	242,77	-242,77
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	19,99	0,00	+19,99
Haltung von Fahrzeugen	6	4.312,43	8.505,90	-4.193,47
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	33.568,54	43.654,01	-10.085,47
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	156.195,74	134.493,79	+21.701,95
Abfallbeseitigung	9	0,00	0,00	±0,00
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	11	0,00	0,00	±0,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	0,00	0,00	±0,00
<b>Betriebskosten (4 - 12)</b>	<b>13</b>	<b>194.096,70</b>	<b>186.896,47</b>	<b>+7.200,23</b>
Geschäftsausgaben	14	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	15	0,00	0,00	±0,00
<b>Verwaltungskosten (14 + 15)</b>	<b>16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>±0,00</b>
Abschreibungen	17	22.927,50	19.468,73	+3.458,77
Verzinsung des Anlagekapitals	18	5.169,00	6.438,72	-1.269,72
<b>Kapitalkosten (17 + 18)</b>	<b>19</b>	<b>28.096,50</b>	<b>25.907,45</b>	<b>+2.189,05</b>
<b>Primärkosten (3+13+16+19)</b>	<b>20</b>	<b>222.193,20</b>	<b>212.803,92</b>	<b>+9.389,28</b>

=====

Zeile 7

Winterdienst, Fuhrkosten Dritter

33.568,54 €

*Vorjahr:*

43.654,01 €

In den Ortsteilen Ramlingen und Ehlershausen wurde ein Fremdundernehmen mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt. Wegen eines milderen Winters sind die Kosten um 10.085,47 € gesunken.

Zeile 8

Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner

156.195,74 €

*Vorjahr:*

134.493,79 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.447,00 Stunden (2017 = 1.552,50) für den Winterdienst angefallen. Der Rückgang ist –wie bereits erwähnt- auf den milderen Winter zurück zu führen.

Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 41,94 € (2017 = 41,13 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 19.589,02 € (2017 = 28.103,73 €). Daneben sind hier noch anteilige Kosten der Vorarbeiter der Bauhöfe in Höhe von 10.369,38 € veranschlagt. Einschließlich Überstunden und Zulagen für Winterbereitschaftsdienst wurden hier Kosten in Höhe von 156.195,74 € ausgewiesen. Der Anstieg um insgesamt 21.701,95 € ist vorwiegend auf die deutliche Erhöhung der Kosten für die Bereitschaft zurück zu führen.

Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung – **Straßenpapierkorbentl.** -

		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>+ / -</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Beamtenbezüge, -versorgung	1	0,00	0,00	±0,00
Tariflich Beschäftigte	2	0,00	0,00	±0,00
<b>Personalkosten (1 + 2)</b>	<b>3</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>±0,00</b>
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	0,00	0,00	±0,00
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	0,00	0,00	±0,00
Haltung von Fahrzeugen	6	3.783,30	6.613,08	-2.829,78
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	0,00	0,00	±0,00
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	47.355,68	47.494,46	-138,78
Abfallbeseitigung	9	6.713,22	10.294,83	-3.581,61
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	0,00	0,00	±0,00
Sonstige Betriebskosten	11	0,00	0,00	±0,00
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	0,00	0,00	±0,00
<b>Betriebskosten (4 – 12)</b>	<b>13</b>	<b>57.852,20</b>	<b>64.402,37</b>	<b>-6.550,17</b>
Geschäftsausgaben	14	0,00	0,00	±0,00
Verwaltungskostenbeitrag	15	0,00	0,00	±0,00
<b>Verwaltungskosten (14 + 15)</b>	<b>16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>±0,00</b>
Abschreibungen	17	0,00	0,00	±0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	18	0,00	0,00	±0,00
<b>Kapitalkosten (17 + 18)</b>	<b>19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>±0,00</b>
<b>Primärkosten (3+13+16+19)</b>	<b>20</b>	<b>57.852,20</b>	<b>64.402,37</b>	<b>-6.550,17</b>

Zeile 8

Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner

47.355,68 €

*Vorjahr:*

47.494,46 €

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.964,00 Stunden (2017 = 1.961,75) für die Papierkorbentleerung angefallen. Die Leerung der in den Grünbereichen stehenden Papierkörbe wurde anteilig mit 42,86% herausgerechnet. Für die an den Straßen stehenden Papierkörbe wurden somit 1.122,29 Stunden (2017 = 1.115,00) auf die Straßenreinigung umgelegt. Die Abrechnung der Personalkosten für auf dem Bauhof beschäftigte Mitarbeiter erfolgte durch Lohnstundenaufzeichnungen bei Verwendung eines Stundensatzes von 41,94 € (2017 = 41,13 €). Die veranschlagten Kosten für die Fahrzeugeinsätze der Bauhöfe belaufen sich auf insgesamt 502,30 € (2017 = 1.634,51 €). Der höhere Betrag im Vorjahr begründet sich mit einem längeren, reparaturbedingten Stillstand des für die Entleerung der Papierkörbe zuständigen Fahrzeuges. Im Berichtsjahr mussten weniger Ausfallzeiten überbrückt werden, so dass die Kosten um 1.132,21 € niedriger waren.

#### 4.1.2 Erlösstruktur

		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>+ / -</b>
		<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Benutzungsgebühren	27	430.827,75	382.458,89	+48.368,86
Erlöse aus d. Verkauf v. Anlageverm.	28	0,00	377,00	-377,00
Zahlungen für Schadensfälle	29	0,00	36,11	-36,11
Sonstige Entgelte	30	2.031,23	2.124,87	-93,64
Erstattungen	31	159.642,89	160.027,60	-384,71
Sonstige Erträge	32	152,45	30,00	+122,45
<b>Primärerlöse (27 - 32)</b>	<b>33</b>	<b><u>592.654,32</u></b>	<b><u>545.054,47</u></b>	<b><u>+47.599,85</u></b>

Benutzungsgebühren 430.827,75 €  
*Vorjahr:* 382.458,89 €

Die Erlöse aus den Benutzungsgebühren erhöhten sich im Berichtsjahr um 48.368,86 €. Der Hauptgrund hierfür war die zum 01.01.2018 in Kraft getretene Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung, die insgesamt eine Gebührenerhöhung für den Winterdienst und eine Gebührensenkung für die Straßenreinigung zum Inhalt hatte. Im Jahr 2018 entfielen 229.078,91 € (2017 = 257.216,89 €) auf Straßenreinigung und 201.748,84 € (2017 = 125.242,00 €) auf den Winterdienst.

Erstattungen 159.642,89 €  
*Vorjahr:* 160.027,60 €

Zusammensetzung:

	2018	2017
	€	€
Verrechnung Reinigung der öffentl. Straßen, Wege u. Plätze	152.687,00	150.640,54
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	6.955,89	7.584,56
Innere Verrechnung Personalkosten/ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.802,50
Summe	<u>159.642,89</u>	<u>160.027,60</u>



Die Erlöse aus der Verrechnung für die Reinigung der öffentlichen Flächen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.046,46 € erhöht. Der vorwiegende Grund hierfür waren die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Kosten (Z. 23 BAB). Da diese Verrechnung als prozentualer Anteil der Kosten ermittelt wird, ist der Betrag somit automatisch gestiegen.

#### 4.1.3 **Ergebnis**

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten und Gesamterlöse führt für die letzten 7 Jahre zu folgenden Ergebnissen:

<u>- in T€ -</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Erlöse	592,7	545,1	777,0	711,9	668,2	796,4	652,0
Kosten	<u>622,6</u>	<u>606,9</u>	<u>736,0</u>	<u>569,6</u>	<u>588,1</u>	<u>665,6</u>	<u>628,6</u>
Ergebnis	- 29,9	- 61,8	+ 41,0	+ 142,3	+ 80,1	+ 130,8	+ 23,4
Kostendeckungsgrad %	95,2	89,8	105,6	125,0	113,6	119,6	103,7

Im Berichtsjahr hat sich eine Unterdeckung der gesamten Einrichtung in Höhe von 29.912,72 € (2017 = +61.853,29 €) ergeben.

Der Bereich der Straßenreinigung (ohne Straßenpapierkorbentleerung) erwirtschaftete eine Überdeckung in Höhe von 45.908,22 € (2017 = +68.016,80 €). Einschließlich der Straßenpapierkorbentleerung (2018 = -52.926,33 €; 2017 = -56.089,06 €) ergab sich eine Unterdeckung von 7.018,11 € (2017 = +11.927,74 €).

Beim Winterdienst ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 13.007,55 € (2017 = -71.910,87 €).

Der Bereich Straßenpapierkorbentleerung schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von 52.926,33 € (2017 = -56.089,06 €) ab.

Für den Bereich Reinigung für die Stadt wurde eine Unterdeckung in Höhe von 9.911,66 € (2017 = -1.870,16 €) ausgewiesen - hierbei handelt es sich um die Kosten für die Beseitigung von Ölspurenen, deren Verursacher nicht ermittelt und insofern auch nicht zur Ersatzleistung herangezogen werden konnten.

Burgdorf, im September 2019

gez. Baxmann

**Anhang**

**ANLAGENNACHWEIS**

**Stand: 31.12.2018**

Straßenreinigung

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen auf die Anschaffungswerte				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang zu Anschaffungswerten		Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
400 Betriebseinrichtungen	147.157,85			147.157,85	59.160,35	6.509,00		65.669,35	81.488,50
440 Betriebsgeräte	87.005,14			87.005,14	80.159,19	1.785,00		81.944,19	5.060,95
350 Fahrzeuge	456.311,58	48.135,95	15.860,32	488.587,21	178.769,58	43.995,95	10.706,32	212.059,21	276.528,00
<b>S u m m e :</b>	<b>690.474,57</b>	<b>48.135,95</b>	<b>15.860,32</b>	<b>722.750,20</b>	<b>318.089,12</b>	<b>52.289,95</b>	<b>10.706,32</b>	<b>359.672,75</b>	<b>363.077,45</b>

**Nachrichtlich Anlagennachweis nach Wiederbeschaffungszeitwerten**

**Stand: 31.12.2018**

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen auf die Wiederbeschaffungszeitwerte				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang zu Anschaffungswerten		Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
		EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
400 Betriebseinrichtungen	163.739,68			163.739,68	69.474,36	6.928,82		76.403,18	87.336,50
440 Betriebsgeräte	135.291,63			135.291,63	127.914,17	1.924,46		129.838,63	5.453,00
350 Fahrzeuge	479.609,72	48.135,95	17.094,64	510.651,03	192.229,92	45.663,75	11.539,64	226.354,03	284.297,00
<b>S u m m e :</b>	<b>778.641,03</b>	<b>48.135,95</b>	<b>17.094,64</b>	<b>809.682,34</b>	<b>389.618,45</b>	<b>54.517,03</b>	<b>11.539,64</b>	<b>432.595,84</b>	<b>377.086,50</b>

Fahrzeuge Straßenreinigung  
Anlagennachweis  
Stand 31.12.2018

---

	<u>Anschaffungsjahr</u>	<u>Anschaffungswert /€</u>
Gelenkwelle Umrüstung Feuchtsalzgeräte	1987	871
Splitt-, Sand- u. Salzstreuer	2003	2.586
Schneepflug	2003	2.587
Frontkehrmaschine	2003	3.168
Schneepflug für Multicar	2006	3.581
Silo-Streuautomat für Multicar	2006	17.882
Schneeräumschild	2006	2.933
Schneepflug Schmidt CP-2	2007	10.702
Drehklappenschneepflug Schmidt	2010	11.907
Streuer Schmidt	2010	23.282
Kastenstreuer Rauch	2010	2.969
Schneepflug Assaloni Futura F32	2012	10.478
Schneeräumschild Adler	2012	2.904
Schneeschild für Traktor	2014	3.631
Kehrmaschine klein	2014	96.628
Kehrmaschine groß	2015	177.391
Mehrzwecktransporter	2015	10.449
Schneeschild für Fendt	2016	3.557
Schneeschild für City Ranger	2016	2.291
Streugutautomat	2016	6.052
Schneeräumschild	2017	2.399
Salz- und Kieselstreuer	2017	5.888
Husky Ecosat Silostreuautomat	2017	20.231
Schneepflug für Hansa	2017	5.355
Rauch Scheibenstreuer	2017	7.434
Rauch Universalkastenstreuer	2017	3.296
Federklappenräumschild für Multicar	2018	27.966
Piaggio für Papierkörbeentleerung	2018	<u>20.169</u>
		488.587

STADT BURGDORF      BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN      für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018      Produkt 54500 Straßenreinigung

Kostenstellen → ↓ Kosten-/Erlösarten	Zeile	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen				Nebenkostenstellen				Allg. Kostenst. Betrieb u. Verwaltung allgemein
					Straßen- reinigung	Winter- dienst	Straßen- papierkörbe- entleerung	Summe Haupt- kosten- stellen	Reinigung Gemeinde- straßen	Sonstige Reinigung für die Stadt	Arbeiten für Dritte	Summe Neben- kosten- stellen	
					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Beamtenbezüge, -versorgung	1	5.273,64	-294,37	4.979,27				0,00					4.979,27
Tariffich Beschäftigte	2	114.894,84	-98.318,79	16.576,05				0,00					16.576,05
Personalkosten ( 1 + 2 )	3	120.168,48	-98.613,16	21.555,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.555,32
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4	0,00	±0,00	0,00				0,00					
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5	19,99	±0,00	19,99				19,99					
Haltung von Fahrzeugen	6	44.555,90	-6.200,02	38.355,88	30.260,15	4.312,43	3.783,30	38.355,88					
Winterdienst, Fuhrkosten Dritter	7	43.221,58	+380,72	43.602,30	122,10	33.568,54		33.690,64	9.911,66			9.911,66	
Aufw. aus int. Leistungsbez. Bauhof/Gärtner	8	321.450,56	-25.221,64	296.228,92	92.677,50	156.195,74	47.355,68	296.228,92				0,00	
Abfallbeseitigung	9	49.879,87	±0,00	49.879,87	43.166,65		6.713,22	49.879,87					
Zuf. zu Rückst. f. Urlaub u. Überstunden	10	277,38	±0,00	277,38									277,38
Sonstige Betriebskosten	11	34.762,04	-279,90	34.482,14	3.309,85			3.309,85					31.172,29
Dienst- u. Schutzkleidung u.ä. Aufwend.	12	0,00	±0,00	0,00				0,00					
Betriebskosten ( 4 - 12 )	13	494.167,32	-31.320,84	462.846,48	169.536,25	194.096,70	57.852,20	421.485,15		9.911,66		9.911,66	31.449,67
Geschäftsausgaben	14	353,71	-353,71	0,00									0,00
Verwaltungskostenbeitrag	15	2.961,98	+80.433,19	83.395,17									83.395,17
Verwaltungskosten ( 14 + 15 )	16	3.315,69	+80.079,48	83.395,17									83.395,17
Abschreibungen	17	147,04	+45.440,44	45.587,48	22.512,94	22.927,50		45.440,44					147,04
Verzinsung des Anlagekapitals	18	0,00	+9.182,59	9.182,59	4.013,59	5.169,00		9.182,59					
Kapitalkosten ( 17 + 18 )	19	147,04	+54.623,03	54.770,07	26.526,53	28.096,50		54.623,03					147,04
Primärkosten ( 3 + 13 + 16 + 19 )	20	617.798,53	+4.768,51	622.567,04	196.062,78	222.193,20	57.852,20	476.108,18		9.911,66		9.911,66	136.547,20
Umlage Betrieb u. Verwaltung allgem.	21				57.732,12	66.098,84	12.716,24	136.547,20					
Verrechnung Hauptkostenstellen I	22				0,00	-1.907,39		-1.907,39					
Zwischensumme (nachrichtlich)	23				253.794,90	286.384,65	70.568,44			-0,01	1.907,39	1.907,39	
Verrechnung Hauptkostenstellen II	24				-63.448,73	-71.596,16	-17.642,11	-152.687,00	152.687,00				152.687,00
Sekundärkosten ( 21 + 22 + 23 + 24 )	25				-5.716,61	-7.404,71	-4.925,87	-18.047,19	152.687,00	0,00	1.907,39	154.594,39	
Gesamtkosten ( 20 + 25 )	26	617.798,53	+4.768,51	622.567,04	190.346,17	214.788,49	52.926,33	458.060,99	152.687,00	9.911,66	1.907,39	164.506,05	
Benutzungsgebühren	27	430.827,75	±0,00	430.827,75	229.078,91	201.748,84	0,00	430.827,75					
Erlöse aus d. Verkauf v. Anlageverm.	28	0,00	±0,00	0,00				0,00					0,00
Zahlungen für Schadensfälle	29	0,00	±0,00	0,00				0,00					0,00
Sonstige Entgelte	30	2.031,23	±0,00	2.031,23	123,84			123,84			1.907,39	1.907,39	
Erstattungen	31	6.955,89	+152.687,00	159.642,89	6.955,89			6.955,89	152.687,00				152.687,00
Sonstige Erträge	32	152,45	±0,00	152,45	58,16			58,16					0,00
Primärerlöse ( 27 - 32 )	33	439.967,32	+152.687,00	592.654,32	236.216,80	201.748,84	0,00	437.965,64	152.687,00	0,00	1.907,39	154.594,39	94,29
Umlage Betrieb u. Verwaltung allgem.	34				37,59	32,10	0,00	69,69	24,30	0,00	0,30	24,60	
Umlage Fahrdienst	35				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
Gesamterlöse ( 33 + 34 + 35 )	36	439.967,32	+152.687,00	592.654,32	236.254,39	201.780,94	0,00	438.035,33	152.711,30	0,00	1.907,69	154.618,99	
Ergebnis (Unter-/Überdeckung) (36./26)	37												
	38	-177.831,21	+147.918,49	-29.912,72	+45.908,22	-13.007,55	-52.926,33	-20.025,66	+24,30	-9.911,66	+0,30	-9.887,06	
	39				-52.926,33								
Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungs- grad) % ( 36 : 26 )	40				-7.018,11								
	41	71,2%		95,2%	97,1%	93,9%		95,6%				94,0%	

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2018:  
 aus 2015                      0,00                      0,00  
 aus 2016                      6.471,17                  -10.805,84

**Ergebnis nach Verrechnung**  
**= Vortrag in der Gebührenkalkulation 2020/2021/2022                  -546,94                  -23.813,39**